

Anlage 4

Stadt Haan

Aufgestellt:

Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2024

13.10.2023

Kosten		Betrag
1.	Personalkosten	24.716,29 €
2.	Betriebskosten	
2.1	Arbeitsleistung Betriebshof	17.142,02 €
2.2	Betrieb/Unterhaltung Fahrzeuge Betriebshof	19.063,87 €
2.3	Gebäudeunterhaltung	5.000,00 €
2.4	Wartungen / Prüfungen	1.000,00 €
2.5	Gebäudeversicherung	750,00 €
2.6	Unterhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	4.000,00 €
2.7	Sonstiges Verbrauchsmaterial	5.000,00 €
2.8	Sonstige Dienstleistungen Dritter	120.000,00 €
		171.955,89 €
3.	Kalkulatorische Kosten	
3.1	Abschreibungen	49.419,24 €
3.2	Zinsen	20.586,29 €
		70.005,53 €
Zwischensumme Kosten		266.677,71 €
4.	Kostenanteil öffentliches Interesse	14,74%
		-39.311,06 €
Gesamtkosten		227.366,65 €
Erträge		Betrag
1.	Auflösung Sonderposten	11.359,40 €
Gesamterträge		11.359,40 €
<u>Gegenüberstellung der Kosten und Erträge</u>		
1.	Kosten	227.366,65 €
2.	Erträge	11.359,40 €
Auf Gebühren umzulegende Kosten		216.007,25 €

Sonderposten "Gebührenaussgleich Winterdienst"	
Stand Sonderposten am 01.01.2022	11.359,40 €
Auflösung Sonderposten in Gebührenbedarfsberechnung 2024	-11.359,40 €
Stand Saldo nach Gebührenbedarfsberechnung 2024	0,00 €

Saldo Winterdienst	
Stand Saldo 01.01.2022	0,00 €

Berechnung der Winterdienstgebühr für das Jahr 2024

Die Gebührenberechnung erfolgt nach der Bedeutung des Winterdienstes.

Der Winterdienst wird vorrangig auf den Hauptverkehrsstraßen und den Haupteerschließungsstraßen, die zu wichtige Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhaus führen, durchgeführt. Im Interesse eines ökonomischen Arbeitsablaufs werden dabei aber auch direkt angrenzende Anliegerstraßen geräumt (**Priorität 1**). Im Anschluß erfolgt der Winterdienst auf den übrigen Haupteerschließungsstraßen und dort angrenzenden Anliegerstraßen (**Priorität 2**). Zuletzt werden die restlichen Anliegerstraßen mit städtischer Winterdienstpflicht bedient (**Priorität 3**).

Entsprechend der Bedeutung des Winterdienstes werden die Frontmeter der erschlossenen Grundstücke bei Priorität 1 mit dem Gewichtungsfaktor 1, bei Priorität 2 mit dem Faktor 0,8 und bei Priorität 3 mit dem Faktor 0,6 multipliziert.

Priorität	Frontmeter	Gewichtungs- faktor	Frontmeter gewichtet
1	74.982,00 x	1,0 =	74.982,00
2	41.158,00 x	0,8 =	32.926,40
3	33.766,00 x	0,6 =	20.259,60
Summe	149.906,00		128.168,00

Ermittlung Einheitssatz

Umlagefähige Kosten	Frontmeter gewichtet	Einheitssatz
216.007,25 €	: 128.168,00	1,6853 €

Gebührensatz pro Frontmeter

Priorität	Einheitssatz	Gewichtungs- faktor	Gebührensatz pro Frontmeter
1	1,6853 € x	1,0 =	1,68 €
2	1,6853 € x	0,8 =	1,34 €
3	1,6853 € x	0,6 =	1,01 €